

Bundesministerium für
Land- und Forstwirtschaft

Wien, am 15. Jänner 1973

Zl. 85.017 - G/72

II-2042 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

B e a n t w o r t u n g

946 / A.B.
zu 935 / J.
Frage am 22. Jan. 1973

der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat HAHN und Genossen (ÖVP), Nr. 935/J, vom 22. November 1972, betreffend Ausgaben für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung.

Anfrage:

1. In welchem Ausmaß wurden Werbeausgaben Ihres Ressorts abgebaut und der Forschung zur Verfügung gestellt?
Welche Budgetansätze sind davon betroffen?
2. Wie hoch sind die Gesamtkosten der für 1973 beabsichtigten Werbetätigkeit Ihres Ressorts?
3. Auf welche Höhe belaufen sich 1973 die Gesamtkosten der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ressorts (Zentralstellen und nachgeordnete Dienststellen)?
4. Welche Dienstposten, Sonder-, Konsulenten-, Arbeitsleih- und Werkverträge werden ganz oder teilweise für Presse- oder Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt?
5. Sind Sie bereit, Abgeordneten des Nationalrates Einblick in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen und Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit Ihres Ressorts zu gewähren?

Antwort:

Vor Eingang in die Beantwortung der einzelnen Anfragen darf - bezugnehmend auf die Begründung der Anfrage - festgestellt werden, daß mein Ressort im Sinne der im Jahr 1970 abgegebenen Absichtserklärung keinerlei Mittel für politische Propaganda ausgibt.

Hingegen ist es notwendig, daß die Bundesregierung - teilweise sogar über ausdrückliche Aufforderungen durch den Nationalrat - die Öffentlichkeit über bestimmte legislative Vorhaben, über be-

- 2 -

reits gefaßte Gesetzesbeschlüsse oder über Ereignisse im Kompetenzbereich eines Ressortministers informiert.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich nunmehr wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Im Jahre 1970 waren für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit bei Kapital 60 "Land- und Forstwirtschaft" für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit 3 Millionen Schilling budgetiert.

Davon waren bei Amtsantritt meines Vorgängers noch 2,084.599,- Schilling vorhanden.

Im ersten Budgetüberschreitungs-gesetz 1970, BGBl.Nr. 207, wurden 2,084.599,- Schilling zugunsten des Ansatzes 1/12146 "Wissenschaftliche Forschung, Förderungsaufgaben" gebunden.

Folgende Budgetansätze waren davon betroffen:

Ansatz	Bezeichnung	Ausgaben
1/60001	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Verwaltungsaufwand	812.473,- S
1/60068	Land- und forstwirtschaftliche Sonderaufgaben	737.118,- S
1/60508	Landwirtschaftliche Bundeslehranstalten, Aufwandskredite	535.008,- S

Zu 2. und 3.:

Für das Jahr 1973 sind im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft keinerlei Mittel für Öffentlichkeitsarbeit veranschlagt.

Zu 4.:

Für Pressearbeit wird im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft V.B. Rupert Schumacher (Sondervertrag mit dem Bundeskanzleramt, Bundespressediens; im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beschäftigt seit 1.4.1965) eingesetzt.

- 3 -

Zu 5.:

Zur Überprüfung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung ist in der österreichischen Verfassungsordnung als Organ des Nationalrates der Rechnungshof vorgesehen, dem neben allen anderen Einschaumöglichkeiten auch der Einblick in Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit bzw. in Unterlagen über Repräsentationsaufwendungen offensteht.

Es besteht nach meiner Auffassung kein Grund, die Funktion des Rechnungshofes dadurch abzuwerten, daß man einzelne seiner Agenten an Abgeordnete bzw. Gruppen von Abgeordneten überträgt.

Dazu kommt, daß nach der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofes eine ständige Einsichtnahme in Verwaltungsgeschäfte nicht einmal dem Nationalrat, geschweige denn einzelnen Abgeordneten zusteht. In diesem Zusammenhang darf ich auch auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofs, Slg. 1454, verweisen.

Der Bundesminister:

